

Satzung

1. Sitz und Name

Der Verein hat seinen Sitz in Schönau im Schwarzwald und trägt den Namen

Förderverein Freibad Schönau e.V.

Er soll unter diesem Namen in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz e.V..

2. Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Zweck

3.1 Zweck des Vereins ist die Förderung des Schwimmsports durch die ideelle und finanzielle Förderung des Freibads der Stadt Schönau.

3.2 Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden, sowie Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen.

3.3 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3.4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

3.5 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3.6 Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§51ff. AO). Er ist ein Förderverein im Sinne von § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der in 3.1 der Satzung genannten Körperschaft des öffentlichen Rechts verwendet.

4. Mitgliedschaft

4.1 Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Ordentliche Mitglieder können auch juristische Personen sein.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch den Vorstand.

4.2 Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

4.3 Juristische Personen haben die natürliche Person zu benennen, die ihre Mitgliedschaftsrechte ausüben soll.

5. Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder über 16 Jahre sind stimmberechtigt und haben das aktive- und passive Wahlrecht.

6. Pflichten der Mitglieder

Pflicht eines jeden Mitglieds ist die Förderung des Vereinszweckes, insbesondere die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags.

7. Ende der Mitgliedschaft

7.1 Die Mitgliedschaft und alle damit in Verbindung stehenden Ansprüche enden durch

- Austritt
- Tod, bei juristischen Personen mit deren Auflösung
- Ausschluss

7.2 Der Austritt kann jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Jahres erklärt werden. Bis zum Wirksamwerden des Austritts hat das austretende Mitglied seine Mitgliedspflichten zu erfüllen, insbesondere seine Beiträge zu bezahlen.

7.3 Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund durch den Vorstand mit einstimmig zu fassendem Beschluss unter Angaben von Gründen ausgeschlossen werden.

8. Beiträge

Der Jahresbeitrag, nicht aber die Spenden, werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung genehmigt.

9. Organe

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Kassenprüfer

10. Mitgliederversammlung

10.1 Der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen:

- 10.1.1 Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer
- 10.1.2 Entlastung des Vorstands
- 10.1.3 Satzungsänderungen
- 10.1.4 Wahlen

10.2 Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Angelegenheiten der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorlegen.

10.3 Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen.

10.4 Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich und spätestens bis zum 31.05. statt.

10.5 Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung muss enthalten:

10.5.1 Vorlage des Jahresberichts des Vorstands

10.5.2 Vorlage des Kassenberichts und des Prüfungsberichts

10.5.3 Entlastung des Vorstands

10.5.4 Wahlen

10.6 Der Vorstand stellt die Tagesordnung auf und beruft die Mitgliederversammlung durch schriftliche Einladung bis spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstag und unter Angabe von Versammlungsort, -zeit und der Tagesordnung ein.

10.7 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragen.

11. Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer eines Jahres zwei Kassenprüfer. Diese prüfen den Jahresabschluss sachlich und rechnerisch und berichten der Mitgliederversammlung.

12. Beschlüsse

12.1. Der 1. Vorsitzende führt den Vorsitz der Mitgliederversammlung; bei Abwesenheit der 2. Vorsitzende.

12.2 Wahlen werden offen durchgeführt.

12.3 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Satzungsänderungen mit drei Vierteln (3/4).

13. Vorstand

Der Vorstand hat 7 Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassier

Schriftführer

3 Beisitzer

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für jeweils 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Auch nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Vorstandsmitglieder bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind.

14. Rechte und Pflichten des Vorstands

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Kassier vertreten. Jeweils 2 Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung berechtigt.

15. Auflösung

15.1 Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit drei Vierteln (3/4) Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder, wobei mindestens 50% der Mitglieder anwesend sein müssen.

Ist die erforderliche Anzahl nicht anwesend, ist binnen zwei Wochen eine weitere Versammlung abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmen.

15.2 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner bisherigen steuerbegünstigten Zwecke, fällt das verbleibende Vermögen des Vereins an die in 3.1 der Satzung genannte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Diese Satzung wurde am 10.12.2012 in der Gründungsversammlung in Schönau angenommen.

Gründungsmitglieder: _____

Davon: _____
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender

Kassier Schriftführer

Beisitzer Beisitzer Beisitzer

